Checkliste

Ausbildung für Arbeiten mit der Kettensäge

Ein Hilfsmittel für die Ausbildung



Einleitung

Diese Checkliste ist eine Hilfestellung für die Praxis. Sie soll ins besonders bei der Ausbildung gemäss dem Suva Factsheet 33062 «Arbeiten mit der Kettensäge» als Schulungsnachweis dienen.

Die BfA-Info "Arbeiten mit der Kettensäge" sowie das Factsheet 33062 der Suva bilden dabei die Grundlage.

Diese Ausbildung erfolgt durch eine Person mit entsprechender Fachkompetenz und gilt für Mitarbeitende mit Vorkenntnissen. Die Verantwortung trägt der Firmenvertreter. (siehe Seite 4/4)

Rechtliche Grundlagen

VUV Art. 8 Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren

[1] Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem Arbeitnehmer allein ausgeführt, so muss ihn der Arbeitgeber überwachen lassen.

[2] Bei Arbeiten mit besonderen Gefahren müssen die Zahl der Arbeitnehmer sowie die Anzahl oder die Menge der gefahrbringenden Einrichtungen, Arbeitsmittel und Stoffe auf das Nötige beschränkt sein.

ArGV 5 Art. 4 Gefährliche Arbeiten

[1] Jugendliche dürfen nicht für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden.

[1bis] Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest EBA oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ dürfen für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden, wenn sie diese im Rahmen des erlernten Berufs ausführen.

[2] Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können.

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch

Ausbildung

Teil 1: Gibt es Alternativen zur Kettensäge?

Punkt 1	**ja**	**nein**	**Wenn alle Punkte ☑ nein, Ausbildung und Instruktion gemäss Teil 2**
Was haben wir noch für alternative Geräte zur Kettensäge auf der Baustelle oder in unserem Betrieb?			**Wenn ein Punkt ☑ ja, zwingend als Alternative verwenden**
Vorabklärung durch Sicherheitsverantwortlichen (GL, KOPAS, SIBE)	☐		▶ Es braucht keine Kettensäge auf der Baustelle, wir nehmen die Alternative:
Name: ……			……
Säbelsäge (Pendelhubsäge)	☐	☐	
Handkreissäge, Stichsäge	☐	☐	

Teil 2: Ausbildung und Instruktion BfA-Info «Arbeiten mit der Kettensäge»

BfA-Info (Punkte 2 – 10) Es müssen sämtliche Punkte auf der Checkliste durch einen Mitarbeiter mit Fachkompetenz ausgebildet und instruiert werden	**Ausbildung / Instruktion Zeitangabe in Minuten**	**Weiterführende Informationen**
(Gruppengrösse 6-8 Personen)	erledigt	
BfA-Info: Punkt 2 – Ausbildungsziel Der Mitarbeiter kennt die Gefahren beim Umgang mit der Kettensäge 	**20’** ☐	Suva Factsheet 33062 ■ Ausbildung
BfA-Info: Punkt 3 – Ausbildungsziel ■ Was gehört zur PSA ■ Anziehen der Schutzkleidung ■ Wo ist die Schnittschutzhose auf der Baustelle deponiert 	**30’** ☐	Suva Factsheet 33062 ■ Persönliche Schutzausrüstung
BfA-Info: Punkt 4 – Ausbildungsziel Der Mitarbeiter kennt die Sicherheitseinrichtungen an der Kettensäge 	**20’** ☐	Suva Factsheet 33062 ■ Anforderungen an die Kettensäge
BfA-Info: Punkt 5 – Ausbildungsziel Der Mitarbeiter kann die Kettensäge sicher starten und kennt den Sicherheitsabstand zu weiteren Personen 	**30’** ☐	

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch

BfA-Info: Punkt 6 – Ausbildungsziel **10'** ☐
Der Mitarbeiter kann seinen Arbeitsplatz einrichten und achtet auf einen sicheren Stand



BfA-Info: Punkt 7 – Ausbildungsziel **40'** ☐
Der Mitarbeiter kann trennschnitte sicher ausführen (Übungen am Holz)
Mind. 4 Kettensägen zum üben



BfA-Info: Punkt 8 – Ausbildungsziel **40'** ☐
Der Mitarbeiter kann einen Stechschnitt korrekt ausführen und kennt die Sicherheitsvorschriften über Helm mit Gesichtsschutz (Übungen am Holz)
Mind. 4 Kettensägen zum üben



BfA-Info: Punkt 9 – Ausbildungsziel **30'** ☐ www.suva.ch/leitern
Der Mitarbeiter weiss, dass das Arbeiten mit der Kettensäge über Schulterhöhe verboten ist. Er kennt die alternativen dazu (…)



BfA-Info: Punkt 10 – Ausbildungsziel **30'** ☐ Gemäss Bedienungsanleitung des Herstellers

- Der Mitarbeiter kann die Kettensäge korrekt betanken
- Der Mitarbeiter kann die Kettensäge korrekt warten



Weiterführende Dokumentation

Kettensäge

Suva-Nr. 67033	Checkliste	Arbeiten mit der Kettensäge (Motorsäge)
Suva-Nr. 33062	Factsheet	Arbeiten mit der Kettensäge
Suva-Nr. 67023	Checkliste	Allein arbeitende Personen
Suva-Nr. 67061	Checkliste	Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze

Sämtliche Dokumentationen unter:
www.bfa-bau.ch | www.suva.ch/kettensaege

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch

Dieses Dokument gilt als Schulungsnachweis «Sicheres Arbeiten mit Kettensägen»

Name Firmenvertreter:
(*Hiermit bestätigt der Firmenvertreter, dass nur Mitarbeiter mit Vorkenntnissen ausgebildet und instruiert wurden)

Name des Fachspezialisten:.....
(Die Punkte ☒ der Checkliste wurden alle erledigt und die Zeitvorgaben sowie die Gruppengrösse wurden eingehalten)

Name Mitarbeiter:
(Ablage als Schulungsnachweis im Personalbüro, Seite 2 und 3)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch